Stand: 12. Januar 2022

# Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

# Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und im Nah- und Fernverkehr.

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestab stand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die <u>Corona-Verordnung</u> <u>Schule</u> geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die <u>SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung</u> des Bundes.

<u>Tipps zum Umgang und Wiederverwenden</u> von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

# 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

#### 2G+

2G

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Stand: 12. Januar 2022

#### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °Negativer Antigen-Test erforderlich

# Stufenplan













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Volks- und Stadtfeste	3 <b>G</b>	3G	max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
Private Zusammen-künfte und private Veranstaltungen	Ohne weitere Regelungen oder	<b>1</b> Haushalt plus <b>5</b> weitere Personen  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus	<b>1</b> Haushalt plus <b>2</b> weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen:  1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt.  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.
(wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastro- nomischen Betrieben)	Beschränkung der Personenanzahl	medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Auschließlich geimpfte/ genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.
				°und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impf- empfehlung der STIKO.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen  3G  mit PCR-Test		
Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands	Im Freien	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
Öffentliche Verkehrsmittel		3	G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)		mit PCR-Test	2 <b>G</b>	2G+
°Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
Religiöse Veranstaltungen			die nicht zum eigenen l	5 Metern zu Personen, Haushalt gehören, muss en werden.
	3G	3G	2G	2G
Beherbergung  E	Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	In geschlossenen Räumen  3G  Im Freien ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen  3G  nur PCR-Test  Im Freien  3G	2G	nicht erlaubt
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen  3G  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen	
Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien  3G  nur PCR-Test	Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Freizeiteinrichtungen		nur PCR-Test		
(wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen,			2G	2G+
Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen	3 <b>G</b>	<b>3G</b>	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen  3G  nur PCR-Test	2 <b>G</b>	2G+
Seilbahnen, Busreisen etc.)	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen  3G  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien 2G	Im Freien 2G



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands	In geschlossenen Räumen  3G  mit PCR-Test  Im Freien  3G	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere	e Regelungen	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

### Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker\*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker\*innen, Orthopädieschuhtechniker\*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen  3G  nur PCR-Test		
Kunst- und Jugendkunst- schulen)	und Jugendkunst- schulen)  Im Freien ohne weitere Regelungen	2 <b>G</b>	2G+	
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen		mehrtägigen Veranstaltunge erneuter Test alle <b>3</b> Tage	en

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale	In geschlossenen Räumen  3G  nur PCR-Test			nicht erlaubt
(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	<b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen	2G	2G	
Prostitutionsstätten  E	3G	3G nur PCR-Test	2G	2G+

# Grundsätzlich gilt:













Hygieneregeln Medizinis beachten Maske tra

